

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 01. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis

- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.946.571,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.843.562,00 €

mit einem ordentlichen Fehlbedarf von 2.896.991,00 €

- im außerordentlichen Ergebnis

- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.950,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Gesamtfehlbedarf von 2.890.041,00 €

- im Finanzhaushalt

- mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.278.306,00 €

- und dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.925.907,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.355.000,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.088.460,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	534.850,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf  
des Haushaltsjahres von 2.153.789,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.951.161 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds –Abt. B- in Höhe von 1.300.000 € enthalten. Darin sind weiterhin Kredite in Höhe von 781.568 € aus der Umsetzung des „Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen“ sowie Kredite in Höhe von 241.593 € aus der Durchführung des „Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes“ enthalten. Für diese Darlehen gelten gemäß dem Gesetz zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in Hessen vom März 2009 die aufsichtsbehördlichen Zustimmungen zur Kreditaufnahme als vorab erteilt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.404.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 02. Februar 2010

Gemeinde Fürth/Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

(Oehlenschläger)  
Bürgermeister